

Satzungsänderungen WFF der NÖ Ärztekammer

Erweiterte Vollversammlung 18. Februar 2009

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

Allgemein

- Keine Valorisierung der Leistungen
- Das Regelpensionsalter wird von vollendetem Lebensjahr 60 auf 65 erhöht
- Vorzeitige Altersversorgung frühestens mit vollendeten 60 Lebensjahren mit Abschlägen
- Pensionsantritt nach Erreichen des Regelpensionsalters mit Zuschlägen

Grundrente

- Die Durchrechnung steigt von 30 auf 35 Jahre
- Die Anwartschaft pro Jahr sinkt daher von 3,33 % auf 2,857 %
- Ein Pensionssicherungsbeitrag für Pensionisten wird mit 10-jähriger Übergangsfrist eingeführt (monatlich 0,125 %, beginnend mit 1.4.2009)
- Härtefallgrenze bis Grundrente 900,- Euro monatlich ohne Pensionssicherungsbeitrag, zwischen 901,- und 1.200,- Euro linearer Anstieg entsprechend der Pensionshöhe
- Leistungsreduktion für zukünftige Pensionisten (Einführung mit 10-jähriger Übergangsfrist, monatlich 0,125 %, beginnend mit 1.4.2009)
- Bei Pensionsantritt während Übergangsfrist 1.4.2009 bis 31.3.2019 erfolgt eine Kombination aus Leistungskürzung und Pensionssicherungsbeitrag, so dass es zu keiner Doppelbelastung kommt

Zusatzleistung

- Der Pensionssicherungsbeitrag für Pensionisten beträgt entsprechend der individuellen Unterdeckung maximal 20 %, Einführung mit 5-jähriger Übergangsfrist, linear ansteigend
- Leistungsreduktion für zukünftige Pensionisten durch Reduktion des Verrentungsfaktors, entsprechend individueller Unterdeckung maximal auf 0,6 % für bis zum 31.3.2009 bezahlte Beiträge
- Beiträge, die nach dem 31.3.2009 entrichtet werden, werden unter Anwendung einer Einmalprämientabelle verrentet
- Bei Pensionsantritt während der Übergangsfrist zwischen 1.4.2009 und 31.3.2014 erfolgt eine Kombination aus Leistungskürzung und Pensionssicherungsbeitrag, so dass es zu keiner Doppelbelastung kommt
- Das Höchstausmaß der Einzahlung zur Zusatzleistung wird durch Änderung der Bezugsgröße Grundleistung gemäß § 98 ÄG auf 358.275 Euro reduziert